

#legal
spotlight

17. April 2024

Tätigkeitsbericht der BLE: Zunehmende Bedeutung des AgrarOLkG für unfaire Praktiken in der Lieferkette

GLADE MICHEL WIRTZ

Worum geht's?

- Die BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) hat jüngst ihren Tätigkeitsbericht 2023 über die Anwendung des **AgrarOLkG** (Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz) vorgelegt.
- Das Gesetz soll Lieferanten durch verbotene "schwarze" und "graue" Vertragsklauseln vor **unlauteren Handelspraktiken** "übermächtiger" Käufer in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette schützen.
- Die BLE kann bei einem Verdacht eine Untersuchung einleiten und bei einem Verstoß Bußgelder bis zu 750.000 EUR verhängen.



Allgemeine Entwicklungen 2023

- Seit Ablauf der Übergangsfrist für die Anwendung der Verbotstatbestände im **Juni 2022** gewinnt das AgrarOLkG in der Praxis zunehmend an Bedeutung.
- Marktteilnehmer reichten im Jahr 2023 insgesamt **11 Beschwerden** nach § 25 AgrarOLkG bei der BLE ein. Davon kamen 2 von Verbänden.
- In 5 Fällen leitete die BLE anschließend Verfahren ein.
- Insgesamt waren 7 Untersuchungen bei der BLE anhängig, von denen 4 abgeschlossen werden konnten.
- Daneben erhielt die BLE **40 inoffizielle Anfragen** aus der Praxis zur Umsetzung des Gesetzes.

Die relevantesten Themen in der Praxis

- Wann ist der persönliche Anwendungsbereich nach § 10 eröffnet (Umsatzberechnung und –zurechnung)?
- Wann ist der sachliche Anwendungsbereich nach § 2 eröffnet (Definition von Milch-, Fleisch-, Obst-, Gemüse- und Gartenbauprodukten)?
- Wann beginnt die Zahlungsfrist nach § 11, wenn für die Qualitätsbeurteilung der Ware nicht der Lieferzeitpunkt entscheidend ist, z.B. bei Pflanzkartoffeln, Wein?
- Nicht vom Gesetz erfasst: Zu weitgehende sowie intransparente Vertragsstrafen.



Abgeschlossene Untersuchungen (1/2)

- Erzeugergenossenschaft Gartenbauprodukte
 - Ein Lieferant beschwerte sich über einseitige Preisveränderungen und machte dadurch einen Verstoß gegen § 15 Nr. 4 geltend.
 - Das Verfahren konnte nach einer einvernehmlichen Lösung eingestellt werden.
- Lebensmitteleinzelhandel
 - Lieferanten beschwerten sich gegenüber 3 der 4 größten LEH-Anbieter über die Retournierung und Verrechnung von nicht verkauftem Obst und Gemüse. Dadurch kam der Verdacht von Verstößen gegen § 12 und § 16 Abs. 1 Nr. 1 auf.
 - Nachdem die Abnehmer ihren Prozess änderten, konnte das Verfahren eingestellt werden.

Abgeschlossene Untersuchungen (2/2)

- Kaufland Distributionsvergütung I
 - Lieferanten beschwerten sich über vermeintlich unzulässige **Listungsgebühren** gem. § 17 S. 1.
 - Die BLE qualifizierte die Zahlungen jedoch nicht als Listungsgebühren und stellte das Verfahren ein.
- Kaufland Distributionsvergütung II
 - Es bestand der Verdacht von geforderten **Kostenübernahmen** durch Lieferanten **ohne spezifischen Zusammenhang** gem. § 16 Abs. 2.
 - Die BLE schloss sich der Einschätzung des Bundeskartellamts im Parallelverfahren an und stellte das Verfahren ein.

Weitere Veröffentlichungen zum AgrarOLkG

- Der nun veröffentlichte Tätigkeitsbericht 2023 der BLE folgt auf die **Berichte** für die Jahre **2022** und **2021**.
- Auf ihrer Homepage publiziert die BLE daneben **Fallberichte** zu ausgewählten Untersuchungen, zuletzt etwa zum Verfahren „Kaufland Distributionsvergütung“
- Im Oktober 2023 veröffentlichte das **BMEL** (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) einen umfangreichen **Evaluierungsbericht** gemäß § 59 AgrarOLkG zu den Regelungen über unlautere Handelspraktiken.



Kontakt



Dr. Markus Wirtz

Partner | Competition



+49 211 20052-110



m.wirtz@glademichelwirtz.com

GLADE MICHEL WIRTZ